



Städtisches Meerbusch-Gymnasium
Gymnasium für Mädchen und Jungen – Sekundarstufe I und II



Städtisches Meerbusch-Gymnasium Postfach 16 64 40461 Meerbusch

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler des SMG
der Sekundarstufe I

Städtisches Meerbusch-Gymnasium
Mönkesweg 58
40670 Meerbusch (Strümp)
Tel. 021 59 / 96 56 0
Fax 021 59 / 965 622
smg@meerbusch.de

FAQ-Liste zum Notbetreuungsangebot am SMG

Datum 27.03.20

FAQ-Liste zur Notbetreuung am SMG

Für Werktage (Montag – Freitag) ergibt sich ein Notbetreuungsbedarf. Wie teile ich das der Schule mit?

Informieren Sie uns bitte in diesem Fall per E-Mail (dorothee.schiebler@meerbusch.de oder andreas.glahn@meerbusch.de) mindestens einen Tag vorher bis 12:00 Uhr.

Bis wann muss ich meinen Notbetreuungsbedarf für das Wochenende bei der Schule anmelden?

Informieren Sie uns bitte bis spätestens Freitag 12:00 Uhr per E-Mail (dorothee.schiebler@meerbusch.de oder andreas.glahn@meerbusch.de), wenn Sie für den darauffolgenden Samstag bzw. Sonntag einen Notbetreuungsbedarf haben.

Während des Wochenendes ergibt sich kurzfristig ein Notbetreuungsbedarf. Wie teile ich das der Schule mit?

Informieren Sie uns bitte in diesem Fall per E-Mail (dorothee.schiebler@meerbusch.de oder andreas.glahn@meerbusch.de).

In welchem Zeitraum wird eine Notbetreuung in der Woche und am Wochenende angeboten?

Die Notbetreuung am SMG erstreckt sich auf folgende Zeiträume:

Montag bis Donnerstag: 8:00 Uhr bis 15:40 Uhr
Freitag bis Sonntag: 8:00 Uhr bis 13:10 Uhr

Sollten Sie am Freitag bzw. am Wochenende eine Notbetreuung bis 15:40 Uhr benötigen, informieren Sie uns bitte bis Freitag 12:00 Uhr per E-Mail (dorothee.schiebler@meerbusch.de oder andreas.glahn@meerbusch.de).

Wer kann die Notbetreuung am SMG in Anspruch nehmen?

Eltern oder Erziehungsberechtigte oder Alleinerziehende, die in Berufen im Bereich der **kritischen Infrastruktur** tätig sind, können Ihr Kind, unabhängig von der beruflichen Situation des Partners oder anderen Elternteils in die Notbetreuung geben, sofern eine Betreuung durch diese nicht gewährleistet ist.

Wie belege ich, dass es keine Alternative zur Notbetreuung gibt?

1. Der jeweilige Arbeitgeber hat zu bescheinigen, dass die betroffenen Eltern im Bereich kritischer Infrastrukturen arbeiten **und** dort unabhkömmlich sind.
2. Die Eltern ihrerseits bestätigen schriftlich, dass es für sie keine Alternative zu der Notbetreuung gibt.

Die entsprechenden **Antragsformulare** stehen zum Download zur Verfügung unter:
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Antrag-auf-Betreuung-eines-Kindes-waehrend-des-Ruhens-des-Unterrichts.pdf>

Für welche Jahrgänge wird am SMG eine Notbetreuung angeboten?

In der Notbetreuung werden Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 6 in kleinen Gruppen von Lehrerinnen und Lehrern betreut.

Was findet in der Notbetreuung statt?

In der Notbetreuung findet kein Unterricht statt, sondern werden andere Angebote zur Beschäftigung, nach Möglichkeit auch zur Bewegung der Schülerinnen und Schüler unterbreitet.

Mein Kind fühlt sich nicht so gut. Kann es an der Notbetreuung teilnehmen?

Die betreuten Kinder sollten keine Symptome einer Atemwegs-Infektion aufweisen und zudem im häuslich-familiären Umfeld keine Infektionen haben (z.B. Magen-Darm-Infektionen). Sollten Kinder derartige Symptome aufweisen, werden sie ggf. nach Hause geschickt.